

„Nachschau war wie eine Bespitzelung“

Der Beobachtungsdruck für angebliche Freizeitwohnsitz-Besitzer in Ehrwald war laut deren Anwalt „unerträglich“. Bescheide aufgehoben.

Ehrwald – In verschiedensten Gemeinden Tirols wird tatsächlichen oder vermuteten Inhabern eines illegalen Freizeitwohnsitzes auf den Zahn gefühlt. So setzte die Gemeinde Ehrwald einen eigenen Referenten auf dieses Thema an, der sich bemühte, diesen Gesetzesbrechern auf die Spur zu kommen. Dies mündete in einigen Fällen darin, dass Bescheide durch die Gemeinde Ehrwald erlassen wurden, die den jeweils Betroffenen verboten, die ihnen gehörige Liegenschaft als Freizeitwohnsitz zu verwenden. Wie sich aber die Gemeinde Informationen über die angeblich missbräuchliche Verwendung von Wohnungen beschaffte, war für die Betroffenen mehr als fragwürdig. Mehrere wendeten sich an RA Christian Pichler aus Reutte, der Beschwerden gegen die Bescheide an das Landesver-

schwerdeführer sei, ihrerseits unter Beweis zu stellen, dass das gegenständliche Objekt nicht als Freizeitwohnsitz verwendet werde, wenn seitens der belangten Behörde keinerlei konkrete Anhaltspunkte für eine diesbezügliche Nutzung vorgekommen wären. Die „amtlichen Wahrnehmungen“ seien in keiner Weise konkretisiert und schlüssig dargestellt worden. Im Bescheid wurde nur eine Anfrage an das zentrale Melderegister und eine Überprüfung der Zulassungen von Kraftfahrzeugen bei der Bezirkshauptmannschaft angeführt.

Aus dem Inhalt der Akten ist jedoch ersichtlich, dass die Anwesenheit der Personen durch eine Nachschau von außen überprüft wurde, wobei beobachtet worden sei, ob Licht brannte und Autos vor den Gebäuden abgestellt waren. All diese Ergebnisse flossen aber nicht einmal in die Begründung der Bescheide ein, weil sie wohl auch selbst der Gemeinde Ehrwald unangemessen erschienen. Die Beobachtungen über die Anwesenheit von Kraftfahrzeugen wurden aber minutiös in eine Liste eingetragen.

Was laut Pichler besonders betroffen mache, sei die Art, wie unbescholtenen Bürgern lediglich deshalb, weil sie nicht „alteingesessen“ seien, nachgestellt wurde. „Solch eine Bespitzelung weckt unangenehme Erinnerungen an frühere Zeiten. Durch die Vorgehensweise wird ein Beobachtungsdruck aufgebaut, der für die Betroffenen unerträglich ist.“ Man könne beinahe von Stalking sprechen. Der Anwalt unterstreicht aber, dass die Ausforschung von verbotener Freizeitnutzung sehr wohl legitim und auch lobenswert sei, aber nicht auf diese Art und Weise. Bürgermeister Markus Köck war über die Feiertage telefonisch nicht erreichbar. Fortsetzung folgt. (hm)

„Bei Alteingesessenen würde wohl niemand überprüfen wollen, wie oft sie sich zu Hause aufhalten.“

Christian Pichler
(Anwalt)

waltungsgericht erhob. Darin rügte der Anwalt insbesondere die Art und Weise der Beweisführung und Beweiswürdigung, die keiner objektiven Prüfung standhalte und willkürlich erfolgt sei.

In seltener Deutlichkeit leistete das Verwaltungsgericht den Beschwerden Folge und hob die angefochtenen Bescheide allesamt auf. Die zuständigen Richter begründeten dies im Sinne der Beschwerde damit, dass im Ergebnis lediglich ein Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der Wohnungen geäußert, dieser aber nicht bewiesen werden konnte. Das Verwaltungsgericht unterstrich, dass es jedoch nicht Aufgabe der Be-